

## **Muss man glücklich sein wollen?**

Das Glück ist ein großer Begriff und aufgrund seiner alten philosophischen Tradition in den unterschiedlichsten Definitionen anzutreffen. Um die Frage dieses Essays zu beantworten, muss der Glücksbegriff zunächst ein wenig eingegrenzt werden.

Eine Annahme, die den allermeisten Glücksbegriffen zugrundeliegt, ist die des Glücks als Erfüllung des individuellen Strebens, der größtmögliche Erfolg des eigenen Willens im Rahmen mitunter eingeschränkter Handlungsmöglichkeiten. Jeder aktiven Entscheidung des Menschen liegt ein Wille zugrunde, der bestimmte Handlungen gegenüber anderen vorzieht. Auf Basis dieser Definition lässt sich bereits eine Annäherung an die erste mögliche Lesart der Frage tätigen: Das Wort „Müssen“ als Beschreibung einer Unumgänglichkeit. Menschlichem Streben – wie auch immer es aussehen mag – wohnt der Wunsch nach Erfüllung dieses Strebens inne. Nach der oben genannten Auffassung beschreibt „Glück“ genau das und ist damit per definitionem eine Unumgänglichkeit menschlichen Handelns, weil es am Ende jedes Strebens steht. Selbst das Streben nach dem eigenen Unglück oder die bewusste Aufopferung für religiöse Seelenheil wären im Falle ihrer Erfüllung folglich nur eine Form des Glücks. Damit kann die Frage um einen Zweck ergänzt werden: „Muss man glücklich sein wollen, um glücklich zu sein?“

Wirklich brisant wird die Frage jedoch erst im Kontext der Sozialisierung, denn hier findet abseits vom individuellen Streben eine Verständigung auf eine kompromissfähige Sinnstiftung statt und grundsätzlich kann die Fragestellung im Kern auch so verstanden werden, ob ein gesellschaftlicher Anspruch an das Individuum darauf besteht, dass es sich seiner eigenen Glücksmaximierung zuwendet. Damit dieser Imperativ legitimiert werden kann, bedarf es jedoch einer guten Begründung, schließlich würde er wohl so wesentlich, wie es kaum eine andere Forderung tun könnte, in die Autonomie des Menschen eingreifen. Essenziell für den Charakter dieser Forderung ist es, ob dabei im Grunde von einem an individuellem Glück orientierten Menschenbild ausgegangen wird. Wäre dies der Fall, dann würde das diktierte Lebensziel ohnehin im Einklang mit individuellem Willen stehen und wäre damit aus Sicht des Fordernden redundant. Andernfalls – und davon muss angesichts einer realen Sinnhaftigkeit ausgegangen werden – würde jedem Menschen bewusst ein Streben oktroyiert werden, welches im Konflikt mit etwaigen zuwiderlaufenden Vorstellungen steht und diese moralisch sanktioniert. Folglich scheint es aber auch für das Allgemeinwohl, mindestens das Allgemeininteresse, in irgendeiner Form von Bedeutung zu sein, dass Menschen sich der eigenen Glücksmaximierung verschreiben, schließlich sollte die Schwelle zu einer derart starken Anmaßung nur aus wirklich gutem Grund überschritten werden, um als gesamtgesellschaftlicher Vorschlag ernsthaft bedacht zu werden. Wenn man nämlich den Beitrag zum Glück als den Maßstab allgemeingültiger Legitimation ansetzt, so muss die Durchsetzung eines erzwungenen Anspruches im Vergleich zu ihrem Unterlassen zu einem mindestens ebenso großen Maß an individuellem und gesellschaftlichem Glück führen.

Ein allgemeines Interesse am individuellen Streben nach Glück könnte etwa darin bestehen, dass ein glückliches Umfeld das Glück eines jeden Individuums innerhalb dessen steigert, denn auch wenn Glück eingangs zunächst als die Erfüllung des eigenen Strebens verstanden wurde, so scheint es abseits des eigenen Handelns ebenfalls abhängig von externen Einflüssen zu sein. Glück steckt an und kann damit auf eine gesamte Gesellschaft wirken. Wer sich dem verschließt, bremst diesen Prozess.

Ebenso könnte die Forderung zumindest gegenüber Mitgliedern wohlhabender Gesellschaften daher rühren, dass auf der Welt so große absolute Armut herrscht, dass die Überempfindlichkeit gegenüber den Lappalierstaaten und die Ablehnung des eigenen Glücks im relativen Vergleich mit wirklich betroffenen Menschen zynisch wirkt und ihren Leiden nicht gerecht wird.

Beide Ansätze können die menschliche Autonomie aber noch nicht alleinig überwinden. Wirkliche fundamentale Relevanz erhält die Forderung, wenn man realisiert, dass man glücklich sein wollen muss, um gesellschaftstauglich zu sein. Jede Gesetzeslage, jedes Versprechen, jede Norm geht davon aus, dass das grundsätzliche Ziel des Menschen sein eigenes Glück ist. Ob Recht zum Schutz des Individuums, der Generationenvertrag oder Alltäglichkeiten wie die Äußerung eines Kompliments: Gesellschaftlich bindende Einigung besteht wohl im Grunde aus der Erwartung, dass jeder nach der eigenen Glücksmaximierung strebt. Gesellschaftliche Erwartungen gehen sogar noch darüber hinaus: Glück wird in Form von Bedingungen konkretisiert. Glück werde demnach etwa erreicht durch körperliche Unversehrtheit, soziale Akzeptanz oder vor willkürlichem Eingriff geschütztes Eigentum. Und hier – in diesen Grundannahmen – besteht außer in extremen Fällen psychischer Anomalien wohl auch ausschließlicher Konsens. Je spezieller die gesellschaftliche Vereinbarung jedoch wird, umso größer werden die Abweichungen bis hin zur kompletten gesellschaftlichen Polarisierung bei speziellsten Fragen, die im Grunde trotzdem das allgemeine und damit auf indirektem Wege sowie ganz direkt das individuelle Glück betreffen. Diese speziellen Konflikte können sich oftmals in zugrundeliegenden Prinzipien zusammenfassen lassen und behandeln etwa die Fragen nach kurzfristigen Opfern für langfristiges Glück, das Vertrauen darin, dass die Steigerung gesellschaftlichen Glückes irgendwann auf das Individuum zurückkommt oder auch nach bestimmten konkretisierten Ausprägungen des Glücksbegriffes in Werten wie Freiheit, Gemeinschaftsgefühl oder Verantwortung. All diese Differenzen, diese unterschiedlichen Auffassungen des Glücks, sorgen in ihren speziellen Fragestellungen bereits für Konflikte. Nimmt man nun an, dass selbst über die grundlegendste gesellschaftliche Annahme, nämlich der des individuellen Strebens nach der Glücksmaximierung, kein Konsens mehr bestünde, dann wäre Gesellschaft letztlich ein einziger Grundkonflikt: Der Rechtsstaat würde sich angesichts fundamentaler Differenzen bezüglich der Erwartungen an die Funktionen des Rechts zwischen jenen, auf die die geltenden Gesetze angewendet werden, und damit eines ausnahmslosen Partikularismus selbst abschaffen, gesellschaftliche Interaktion und Normenbildung aufgrund der Ungewissheit ihrer Konsequenzen ausbleiben und ehemals originäre Völkerrechtssubjekte als umfassend repräsentative Entität an Legitimation verlieren.

Das begründet zwar noch nicht zwingend einen gesellschaftlichen Anspruch dem Individuum gegenüber, kann aber zur Bedingung für gesellschaftliche Teilhabe erhoben werden, die das Individuum zwar zu akzeptieren, die Gesellschaft jedoch gleichzeitig in ihrer individuellen Ausübung zu respektieren hat. Nicht zuletzt spielen Konzepte wie Adam Smiths unsichtbare Hand bis heute in großen Teilen (auch der sozialen) Marktwirtschaft eine ganz entscheidende Rolle, der Generationenvertrag basiert auf der Annahme der gegenseitigen Absicherung und auf individuelle Rechte hat das Individuum schon von Geburt an Anspruch – ohne vorher gefragt zu werden und stets unter der Annahme, dass es aufgrund des Strebens nach eigenem Glück darauf bestehen würde. In diesem Rahmen kann das eigene Streben nach Glück als wechselseitiges gesellschaftliches Grundversprechen, als kontraktualistische Pflichtschuld verstanden werden.

Freilich muss dabei die individuelle Glücksmaximierung angesichts etwaiger zuwiderlaufender Vorstellungen gebändigt und im gesellschaftlich gesunden Rahmen ausgehandelt werden. So kollidieren etwa die Selbstverwirklichungsbedingungen von Altruisten und Egoisten, von Monarchen und Demokraten, Kapitalisten und Marxisten ab einem gewissen Grad miteinander, sind aber nur im Rahmen von Gesellschaft überhaupt erst denkbar. Zur Regulierung können Kommunikationsforen wie etwa der diplomatische Austausch oder die Ethik eingesetzt werden.

Es kann also als Privileg verstanden werden, in Gesellschaften zu leben, die von der Einzelperson das Streben nach dem Eigenglück erzwingen, denn so lange dies im Einklang mit dem Glück anderer frei auslebbar ist, in einer zivilisatorischen Konfliktkultur eingebettet und ohne weitere Erwartungen akzeptiert wird, ermöglicht es Gesellschaft überhaupt erst und steigert mit ihren Vorzügen und ihrer grundlegenden Notwendigkeit für das Zoon politikon schlussendlich nicht nur Allgemein-, sondern auch Individualwohl.

Grundsätzlich gilt aber: Glück ist, anders als es die Fragestellung impliziert, nicht binär, sondern graduell. Es gibt keinen zu überschreitenden Grenzwert, ab dem man absolut „glücklich“ ist, zumal der Mensch stets dazu neigt, sein eigenes Glück im Angesicht fremden Glücks zu relativieren. Glück ist abhängig vom eigenen Handlungsrahmen, von den Bedingungen, in denen individuelles Streben möglich ist. Orientiert man sich am öffentlichen Vorbild, so vergisst man schnell, dass diesem lediglich Momentaufnahmen und ohnehin gänzlich andere Bedingungen zugrunde liegen und gibt sich der Maximierung des eigenen Anscheins von Glücklichkeit hin. Daher scheint es, als wäre es stattdessen gesünder, nicht unglücklich sein zu wollen, sein eigenes Glück also nicht bis zu einem bestimmten Maß steigern zu wollen, nur um dann ein neues Maß festzulegen, sondern Glückssteigerung im Vergleich zur Ausgangssituation zu begreifen, um so letztlich auch der Angst vor einer zu großen Fallhöhe entgegenzuwirken. Manifestiert sich der eigene Glücksbegriff in einer solchen relativen Zufriedenheit, ist er weitaus sicherer vor gesellschaftlichem Vergleich und falschen Vorbildern. Vielleicht muss man also gar nicht unbedingt glücklich sein wollen, sondern lediglich glücklicher als gestern.

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig verfasst und keine als die angegebenen Quellen benutzt habe und alle Entlehnungen als solche gekennzeichnet habe.